

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/2970 —

Betr.: Postmonopol am Beispiel Zorge

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Hirche (FDP) vom 11. 7. 1984

Die Gemeinde Zorge/Kreis Osterode hat medienpolitisch schon vor Jahren dadurch Aufsehen erregt, daß dort eine Interessengemeinschaft angesichts des schlechten Fernsehempfangs selbst die Verkabelung des Ortes durchgeführt hat, und zwar gegen erheblichen Widerstand seitens der Deutschen Bundespost. Der Nieders. Minister für Bundesangelegenheiten ebenso wie der Nieders. Wirtschaftsminister haben sich damals nachhaltig gegenüber Bundespostminister, Postverwaltungsrat und der Öffentlichkeit für diese Verkabelung durch die Bürger ausgesprochen.

Die Landesregierung hat darüber hinaus der Interessengemeinschaft Zorge einen Landeszuschuß zur Verwirklichung der Verkabelung gewährt. Dabei hat die Landesregierung mit heftiger Kritik an Bundespostminister Matthöfer und an dem Postmonopol nicht gespart.

1983 hat der Kreistag des Landkreises Osterode beschlossen, der Interessengemeinschaft ein Darlehen zur Erweiterung ihrer Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Dagegen hat der Oberkreisdirektor Einspruch eingelegt, dem sich die Bezirksregierung Braunschweig angeschlossen hat. Der Innenminister hat diesen Einspruch mit dem Hinweis unterstützt, daß „ein Darlehen für eine Aufgabe gewährt (werde), für die ein anderer Träger, hier die Bundespost, zuständig ist“.

Die Sachlage stellt sich damit wie folgt dar: Einerseits hat die Landesregierung einen Zuschuß von 5 000 DM an die Interessengemeinschaft gegeben, um eine Verkabelung durch Private zu ermöglichen, andererseits aber dem Kreis Osterode untersagt, ein Darlehen genau für den gleichen Zweck bereitzustellen. In dem einen Fall wurde der Zuschuß gegeben, um eine Initiative von Bürgern gegen die Post zu unterstützen, in dem anderen Fall ein Darlehen abgelehnt, mit ausdrücklichem Hinweis auf das bestehende Postmonopol.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, daß der Minister für Bundesangelegenheiten mit Schreiben vom 9. 5. 1978 den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen darum gebeten hat, die Zorger Interessengemeinschaft bei ihrer Verkabelungsabsicht zu unterstützen, um die Benachteiligung einer Zonengrenzgemeinde zu vermeiden? Ist es richtig, daß der Interessengemeinschaft Zorge aus den Etatmitteln des Ministeriums für Bundesangelegenheiten ein Zuschuß von 5 000 DM gewährt wurde, und zwar unter ausdrücklicher Billigung der Tatsache, daß die Kabelfernsehanlage weiterhin auf privater Basis betrieben würde?

2. Treffen die Zeitungsberichte aus dem Jahre 1978 zu, daß sich der Nieders. Minister für Wirtschaft und Verkehr an den Vorsitzenden des Postverwaltungsrates mit der Bitte gewandt hatte, dafür Sorge zu tragen, daß die Einrichtung der Zorger Kabelfernsehanlage auf privater Basis nicht weiter von der Post behindert wird und die Post keine eigene Anlage in Zorge errichtet? Trifft es auch zu, daß damals seitens des Ministers für Wirtschaft und Verkehr die Auffassung vertreten wurde, die Errichtung von Kabelfernsehanlagen falle nicht unter das Postmonopol?
3. Welche Gründe gibt es dafür, daß der Nieders. Innenminister in seinem Schreiben vom 6. 2. 1984 an mich im Unterschied zu der Auffassung der Landesregierung von 1978 den Standpunkt vertritt, für die Errichtung bzw. Erweiterung der Kabelfernsehanlage in Zorge sei die Deutsche Bundespost „entsprechend ihrer Aufgabenstellung“ zuständig? Hat sich insofern die Auffassung der Landesregierung geändert?
4. Wieso ist es möglich, daß die Landesregierung die Zorger Privatinitiative zur Verkabelung politisch begrüßt, finanziell mit Landesmitteln durch einen verlorenen Zuschuß unterstützt, eine Hilfe des Landkreises Osterode durch ein Darlehen mit Hinweis auf die Aufgaben der Post für nicht zulässig hält?
5. Welche Motive liegen ggf. einer solchen Meinungsänderung zugrunde, und warum hat sich die Landesregierung dann so nachhaltig für die Kooperationsmodelle in Braunschweig, Lingen, Wolfsburg und Goslar eingesetzt?
6. Wie will die Landesregierung den Vorwurf ausräumen, daß sie die Zorger Interessengemeinschaft nur deshalb gegen den Bundespostminister unterstützt hat, um eigene fernmelde- und medienpolitische Ziele zu erreichen, und daß die Zorger Initiative nun gegen einen der CDU angehörenden Bundespostminister nicht mehr unterstützt zu werden braucht; und daß deshalb auch das Postmonopol nicht mehr kritikwürdig und revisionsbedürftig ist?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 19. 10. 1984

Die Breitbandverkabelung ist eine Möglichkeit, die Fernsehunterversorgung in Gebieten mit ungünstigen Rundfunkempfangsverhältnissen zu beheben. Dies trifft auch auf Zorge zu, wo weite Teile der Bevölkerung das 2. und 3. Fernsehprogramm nicht oder nur in ungenügender Qualität empfangen konnten.

Die Interessengemeinschaft Fernsehversorgung e.V. Zorge (IGF) hatte sich deshalb an das Bundespostministerium mit der Bitte gewandt, die technischen Voraussetzungen für einen einwandfreien Empfang von drei Fernsehprogrammen in Zorge zu schaffen.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hatte daraufhin der IGF Zorge am 24. 7. 1978 mitgeteilt, daß mit einer kurzfristigen Änderung der eingeschränkten Fernsehempfangsmöglichkeit aus Kostengründen (Errichtung eines zweiten Fernsehfüllsenders) nicht gerechnet werden könne. Er empfahl der IGF deshalb, eine private Gemeinschaftsantennenanlage zu errichten.

Erst als im Zuge der Planung und Errichtung einer privaten Gemeinschaftsantennenanlage in Zorge Konflikte mit der Deutschen Bundespost auftraten, hat sich die Landesre-

gierung eingeschaltet und die IGF in ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Fernsehversorgung unterstützt. Die Deutsche Bundespost wollte nämlich nunmehr eine eigene Gemeinschaftsantennenanlage errichten und betreiben und die private Anlage nicht mehr genehmigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.

Es trifft nicht zu, daß der Niedersächsische Minister für Bundesangelegenheiten den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen in seinem Schreiben vom 9. 5. 1978 gebeten hat, die Zorger IGF in ihren Verkabelungsplänen zu unterstützen. Vielmehr hat er darum gebeten, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen die technischen Voraussetzungen dafür schaffe, daß ein befriedigender Fernsehempfang in Zorge sichergestellt sei.

Erst nachdem der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen mitgeteilt hatte, daß dies nur durch eine private Gemeinschaftsantennenanlage kurzfristig möglich sei, hat der Niedersächsische Minister für Bundesangelegenheiten der IGF Zorge eine Landeszuwendung in Höhe von 5 000 DM bewilligt. Die in dem Bewilligungsbescheid enthaltene Bedingung, daß die in Aussicht gestellte Zuwendung nur bewilligt werden könne, wenn die Antennenanlage auch künftig von der IGF Zorge betrieben werde, hatte ausschließlich haushaltsrechtliche Gründe. Dadurch sollte die Rückzahlung der Zuwendung für den Fall sichergestellt werden, daß die Anlage später in die Regie der Deutschen Bundespost übergehen sollte.

Hierbei haben medienpolitische Überlegungen keine Rolle gespielt, sondern ausschließlich das Interesse des Landes, den Bürgern im Zonenrandgebiet die von ihnen gewünschte Fernsehversorgung zu ermöglichen.

Zu 2. und 3.

Es trifft zu, daß sich der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr dafür eingesetzt hat, daß die Errichtung der Kabelanlage in Zorge auf privater Basis zugelassen wird.

Es ist unstrittig, daß nach geltendem Recht (Fernmeldeanlagenengesetz — FAG —) die Errichtung und der Betrieb von Kabelfernsehanlagen unter das Fernmeldemonopol der Deutschen Bundespost fallen. Die DBP kann die Errichtung und den Betrieb von Kabelfernsehanlagen an private Kabelgesellschaften übertragen. Insoweit hat der Niedersächsische Minister des Innern in seinem Schreiben vom 6. 2. 1984 an den Herrn Abg. Hirche nur auf die geltende Rechtslage hingewiesen.

Die Auffassung der Landesregierung, daß eine Änderung des Fernmeldeanlagengesetzes mit dem Ziel einer wettbewerblichen Auflockerung des Fernmeldemonopols der Deutschen Bundespost insbesondere für die Errichtung von Kabelfernsehanlagen wünschenswert wäre, ist hiervon unberührt und hat sich nicht geändert.

Zu 4.

Für die Gewährung einer Landeszuwendung des Niedersächsischen Ministers für Bundesangelegenheiten aus Mitteln der Zonenrandförderung war ausschließlich der Gesichtspunkt entscheidend, weitere Nachteile für die Bevölkerung im Zonenrandgebiet zu vermeiden.

Ein Darlehen des Landkreises ließ sich mit dem über § 65 NLO auch für die Landkreise geltenden Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 82 Abs. 1

und 2 NGO) nicht vereinbaren. Die Bezirksregierung hat daher den Beschluß des Kreisausschusses des Landkreises Osterode über die Darlehensgewährung in dem durch den Einspruch des Oberkreisdirektors gegen diesen Beschluß in Gang gesetzten Verfahren des § 59 Abs. 1 NLO beanstandet. Dazu bestand besondere Veranlassung wegen der schlechten Finanzlage des Landkreises, die sich in den nach der Finanzplanung auch in den kommenden Jahren zu erwartenden Haushaltsdefiziten ausdrückt.

Zu 5.

Eine Meinungsänderung ist — wie vorstehend ausgeführt — nicht eingetreten.

Zu 6.

Die in dieser Fragestellung der Landesregierung unterstellten Motive treffen aus den dargelegten Gründen nicht zu.

Breuel